

Bekanntmachung der Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH

Erdgaspreise gültig ab dem 1. Februar 2022

Die Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH (BSA) bietet innerhalb ihres Erdgas-Grundversorgungsgebietes Erdgas zu folgenden Preisen und Bedingungen an:

erdgasBASIC (Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für nicht-leistungsgemessene Verbrauchsstellen)

	Preise ab 01.01.2022		Preise ab 01.02.2022	
	Arbeitspreis in ct/kWh	Mess-/ Grundpreis in €/Monat*	Arbeitspreis in ct/kWh	Mess-/ Grundpreis in €/Monat*
Grundpreistarif	7,28	5,95	8,71	8,33
Vollversorgungstarif	6,69	9,52	8,16	10,95

* Gültig bis zur Zählergröße G 16.

Der Grundpreistarif ist gültig bei einem jährlichen Erdgasverbrauch bis 5.280 kWh/a und der Vollversorgungstarif bei über 5.280 kWh/a.

Weitere Mess- bzw. Grundpreise Bei größeren Zählern gelten folgende Grundpreise:	€/Monat
Zählergröße G 25	17,85
Zählergröße G 40	28,56
Zählergröße G 65	46,41
Zählergröße G 100	72,59

Staatlich verursachte Belastungen

Alle Preise in vorstehenden Tabellen enthalten die folgenden staatlich verursachten Belastungen:

Umsatzsteuer: Gemäß Umsatzsteuergesetz derzeit 19 %.

Erdgassteuer: Gemäß Energiesteuergesetz (EnergieStG) unterliegt Erdgas zum Verheizen einem Steuersatz von derzeit 0,55 ct/kWh. Der Erdgasverbrauch wird mit den im Abrechnungszeitraum jeweils gültigen Steuersätzen besteuert. Erdgassteuerentlastungen nach den Vorschriften des EnergieStG sind ggf. von dem Kunden direkt bei dem zuständigen Hauptzollamt geltend zu machen.

Konzessionsabgabe: Gemäß § 2 Abs. 2 und Abs. 3 der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Januar 1992 in der jeweils gültigen Fassung.

CO₂-Bepreisung: Gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten.

Erhöhen oder vermindern sich die nicht beeinflussbaren Preisbestandteile oder kommen weitere Steuern, Abgaben, Umlagen, Auflagen, oder ähnliche Belastungen aufgrund von Gesetzen, behördlichen oder sonstigen hoheitlichen Maßnahmen hinzu, die sich auf die Energieerzeugung, den Energiebezug, die Energiefortleitung oder den Energieverkauf mittelbar oder unmittelbar kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, ist BSA im Falle einer Kostenerhöhung zur Anpassung der Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für leistungsgemessene Verbrauchsstellen außerhalb der Grundversorgung berechtigt, im Falle einer Kostenminderung zur Preisanpassung verpflichtet.

Abrechnungsgrundlagen

Die Erdgasabrechnung erfolgt auf Basis von Nettopreisen, von denen die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert wird. In der Rechnung wird der Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Da ein Gaszähler in Kubikmetern (m³) misst, wird der Verbrauch mit dem angegebenen Faktor von m³ in kWh umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor gibt damit an, wie viel kWh in einem m³ Gas enthalten sind. Der Umrechnungsfaktor wird aus dem mittleren Brennwert des Abrechnungszeitraums und der Zustandszahl (Messdruck, Gastemperatur und dem der mittleren Höhenlage des Versorgungsortes entsprechenden Mittelwert des Luftdrucks) gebildet. Der Messdruck des Erdgases beträgt circa 22 mbar. Das zur Verteilung kommende Erdgas hat im Normzustand einen Brennwert von circa 11,4 kWh/m³ (H-Gas).

Zahlungsweise und Mahnpauschalen

Der Kunde kann Zahlungen an BSA in folgender Weise leisten:

- SEPA Mandat: Damit ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich abgebucht werden.
- Überweisung: Der Kunde überweist den Zahlungsbetrag auf das ihm von BSA mitgeteilte Konto mit Angabe seiner Kundennummer.

Rückständige Zahlungen werden mit Mahnkosten von umsatzsteuerfrei 3,00 € für jede Mahnung schriftlich angemahnt. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH
Kundenzentrum
Werrastraße 24
37242 Bad Sooden-Allendorf
T 05652-9585-50
www.gaswerk-bsa.de



Gaswerk
Bad Sooden-Allendorf
GmbH